

# Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“  
Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes

Für die Interessen der Hausgehilfen, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,  
Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wach- und Schließangestellte

Erscheint monatlich. Bezugspreis für  
Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Goldpf., Einzelnummer  
20 Goldpf. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition  
Berlin S.O. 16. Michaeferplatz 1

Redaktionschluss am 20. jeden Monats.  
Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung  
zu richten

3. Jahrgang

Berlin, Mai 1926

Nummer 5

## Rüffet zum 1. Mai!

Der Internationale Gewerkschaftsbund erläßt zum 1. Mai 1926  
an die Arbeiterchaft der Welt folgenden Aufruf:

„Genossen! Immer noch leiden die Völker Europas unter den  
Folgen des Weltkrieges. Was jedoch ernster ist: immer noch gibt  
es Regierungen, die aus Nationalismus entweder den Frieden durch  
Unterdrückung der Minderheiten im eigen-  
nen Lande gefährden oder die im Werden  
begriffene internationale Völkergemein-  
schaft aus nationalem Egoismus oder  
nationalem Eigendünkel in Gefahr  
bringen.

Diese Auswüchse, die unausgesetzt den  
Weltfrieden, den wirtschaftlichen Wieder-  
aufbau, die ökonomische Sicherheit der  
Arbeiterchaft und die Entwicklung der  
Arbeiterbewegung bedrohen, muß die Ar-  
beiterchaft mit der ganzen Kraft ihres  
Willens bekämpfen.

Mit jedem Tag wird es deutlicher, daß  
die kapitalistische Wirtschaft unfähig ist,  
die Produktion im Interesse der Gesamt-  
heit zu organisieren. Sie kann sich nur  
noch aufrechterhalten durch hohe Ein-  
fuhrzölle und Absperrungen oder — dank  
der Willfährigkeit der kapitalistischen Re-  
gierungen — durch Subventionen aus  
Staatsmitteln.

Jeder Tag bringt neue Meldungen  
über Reibungen zwischen den Nationen  
innerhalb eines Staates oder über Gegen-  
sätze zwischen den Regierungen.

An jedem Tag zeigt sich aufs neue,  
daß nur durch eine geeinte, kräftige Ar-  
beiterbewegung dem Zusammenbruch  
Einhalt gebieten und der zusammen-  
stürzenden Welt Rettung bringen kann.

Darum müssen die Arbeitermassen  
eindringlicher als je an diesem 1. Mai  
ihre Macht und ihren Willen be-  
zeugen!

Darum muß die gesamte Arbeiterklasse,  
das ganze Heer der organisierten Arbeiter  
und Arbeiterinnen am 1. Mai demon-  
strieren für den Achtstundentag, für das  
Mitbestimmungsrecht in der Industrie,  
für einen dauernden

Soll die Reaktion verdrängt und die Bereitung neuer Grundlagen  
für den Aufbau einer besseren Welt möglich werden, so muß jeder  
gerüstet, jeder zum Angriff bereit sein! Angesichts der Ereignisse  
und Veränderungen der letzten Jahre muß sich die Arbeiterklasse  
mehr als je ihrer historischen Mission der Befreiung der  
Arbeiterklasse vom kapitalistischen Joch bewußt sein. Auf  
zum 1. Mai-Tag! Auf zur Demonstration in allen Städten  
und Ländern!

Möge dieser Mai ein mächtiges Zeugnis sein für den entschlossenen  
Willen der Arbeiterklasse aller Länder, die Knechtschaft abzuwerfen,  
die Reaktion zu stürzen, das kapitalistische Joch zu brechen.

**Es lebe die organisierte Arbeiterklasse der Welt!**

## Zur beruflichen Aus- und Fortbildung der im Hausgehilfenberuf tätigen Personen

Ueber den Wert der beruflichen Ausbildung für Ausübung haus-  
wirtschaftlicher Arbeiten als Köchin, Alleinmädchen, Hausmädchen,  
Kindermädchen usw. in den Privathäusern war man im Kreise  
der Hausfrauen von jeher geteilter Meinung. Je nach den sub-  
jektiven Erfahrungen halten die einen für gut und wünschenswert,

was die anderen durchaus verwerfen.  
Ein Teil wünscht, daß die Mädchen besser  
geschult und vorgebildet werden, ein  
anderer Teil ist dagegen. Bildung er-  
leichtert nicht nur das Fortkommen, son-  
dern erhöht auch die Ansprüche an das  
Leben. Beides dürfte — von Ausnahmen  
abgesehen — nicht im Interesse der Haus-  
frauen liegen. Sie sagten sich auch, je  
mehr die Mädchen können und ver-  
stehen, desto höher und angemessener  
müßten die Lohn- und Arbeitsverhält-  
nisse sich gestalten und namentlich das  
Gegenseitigkeitsverhältnis auch freibeitlich  
sich heben. Soweit die berufliche Aus-  
bildung in Frage kam, vertraten viele  
Hausfrauen die Ansicht, daß es genüge,  
die Lehre junger schulentlassener Mädchen  
bei einer Hausfrau durchzuführen gegen  
geringen Lohn, wo sie soviel lernen, wie  
sie für ihren späteren Beruf als Haus-  
frau gebrauchen.

Die Hausfrauenvereine haben sich  
innerhalb der letzten Jahre besonders  
bemüht, die Ausbildung von Lehrlingen  
für die Hauswirtschaft einzuführen zu  
dem Zwecke, dem ständigen Mangel an  
geübten Arbeitskräften für die Haus-  
wirtschaft abzuwehren. In einer ganzen  
Anzahl von Orten stellten sich die Arbeits-  
nachweise als auch die Schulen in den  
Dienst dieser Bestrebungen. Die Erwar-  
tungen der Hausfrauen haben sich bisher  
zwar in erheblichem Maße nicht erfüllt,  
wenn auch zugegeben werden kann, daß  
es Hausfrauen hier und da gelungen ist,  
junge Mädchen als sogenannte Lehrlinge  
in ihren Haushalt aufzunehmen. Der  
Zentralverband der Hausangestellten hat  
sich stets gegen ein solches Lehrlingswesen  
gewandt, weil sich gar nicht kontrollieren  
läßt, inwieweit die als Lehrlinge einge-  
stellten jungen Mädchen tatsächlich als Lehr-  
linge gehalten werden, d. h. inwieweit die betreffenden Hausfrauen  
bestrebt und in der Lage sind, ihnen Kenntnis auf allen Gebieten der  
Hauswirtschaft zu vermitteln oder ob die jungen Mädchen nicht nur zu  
den groben Arbeiten des Haushalts herangezogen werden, die leicht  
erlernbar sind, so daß die Hausfrauen billige und willige Arbeitskräfte  
haben, ohne diesen eine entsprechende Gegenleistung zu gewähren. Die  
Verbandsleitung war nicht etwa Gegner, weil dieselbe den Wert  
einer guten Ausbildung nicht zu würdigen weiß, sondern weil der  
Einzelhaushalt keine genügende Garantie dafür bietet, daß die als  
Lehrling tätigen jungen Mädchen auch wirklich etwas lernen.

Der dritte Verbandstag, der im Februar 1923 in Berlin statt-  
fand, hat sich dann mit der Lehrlingsfrage sehr eingehend beschäf-  
tigt und eine Entschließung angenommen, in der u. a. folgender  
Grundsatz aufgestellt wurde:

„Der Verbandstag fordert von der Regierung die Schaffung von  
Schutzbestimmungen, durch die die Ausbeutung der jugendlichen  
Arbeitskräfte im Haushalt verhindert wird. Der Verbandstag er-

## Zum ersten Mai

Der erste Mai! Und goldig strahlt  
Die ew'ge Sonne nieder,  
Im grünen Kleid die Erde prahlt  
Und ringsum jubeln Lieder —  
Und schaut der Proletar die Luft,  
Wie muß sein Herz sich dehnen,  
Wie muß erfüllen seine Brust  
Ein allgewalt'ges Sehnen!

Wohlauf, gedrückter Proletar,  
Du Knospe schön'rer Zeiten!  
Dring mutig zu der Kämpfer Schar  
Und hilf den Sieg erstreiten!  
Der Winter ist die Reaktion —  
Du sollst den Frühling bringen!  
Wohlauf, der Armut kräft'ger Sohn,  
Dir muß der Sieg gelingen! —

Er sieht: Es kam ins weite Land  
Der Lenz mit Sturm und Wettern —  
Da ist ein wilder Kampf entbrannt,  
Ein Stürzen und Zerschmettern!  
Wohl stand der Winter trotzig noch  
Und wollte gar nicht weichen —  
Des Lenzes Kraft, sie siegte doch  
Und pflanzte Siegeszeichen. —

Der erste Mai! Es strahlt die Flur  
Im gold'nen Sonnenglanze,  
Und überall trägt sie die Spur  
Vom lichten Siegesstranze —  
Wohlauf, zum Kampf mit Kraft und Macht,  
Auf daß auf dieser Erde  
Auch uns der Freiheit Sonne lecht,  
Dem Geist' ein Frühling werde!

G. Haupt

wartet ferner, daß die gesetzgebenden Körperschaften der alten begründeten Forderung auf Einführung der obligatorischen Berufsschule für die jugendlichen Hausangestellten bis zum 18. Lebensjahre endlich entsprechen, da die Berufsschule zurzeit nahezu die einzige Gelegenheit zur Förderung des beruflichen Könnens für die Arbeitskräfte in der Hauswirtschaft darstellt."

Wohl existieren Haushaltungsschulen, so unter anderem des Kröbel-Oberlin-Bereins und des Vette-Bereins, die eine berufliche Vorbildung für den Privathaushalt durchführen; deren Besuch jedoch für Mädchen aus den ärmeren Volksschichten wegen der zu hohen Kosten nicht möglich ist. Der Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine hat im Oktober 1924 in Berlin eine Konferenz abgehalten, auf der die hauswirtschaftliche Ausbildung der deutschen Hausfrauen behandelt wurde. Im Anschluß an diese Konferenz haben Verhandlungen zwischen Vertreterinnen des Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine und der Berufsorganisationen der Hausgehilfen, darunter auch des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands, über die Einführung des Lehrlingswesens in den privaten Haushalten stattgefunden. Es galt zunächst Grundsätze aufzustellen, unter welchen Voraussetzungen einer Hausfrau die Lehrlingsbefähigung zugesprochen werden kann. Man war sich darüber einig, daß Hausfrauen, die zur Ausbildung von Lehrlingen zugelassen werden, den Befähigungsnachweis dafür durch eine Meisterprüfung erbringen müßten. Da jedoch zunächst Einrichtungen noch nicht bestehen, mit Hilfe derer die betreffenden Lehrfrauen die Vorbildung zur Meisterprüfung erlangen können, wurde eine sogenannte Uebergangsbekanntmachung von fünf Jahren festgesetzt. Während dieser Zeit sollen diejenigen Lehrfrauen die Anerkennung als Meisterin erwerben, die einen Lehrling mit Erfolg auf die Prüfung vorbereitet haben. Um dem Lehrling während der Uebergangszeit eine Garantie dafür zu bieten, daß die Lehrfrau fähig ist, seine Ausbildung sorgföhrlich durchzuführen, soll der Haushalt der betreffenden Lehrfrau, bevor ihr ein Lehrling zugewiesen wird, geprüft werden. Ferner sollen die Haushalte der Lehrfrauen, denen Lehrlinge zugewiesen sind, in gewissen Zeitabständen besucht werden, und außerdem sollen die Lehrfrauen, soweit die Möglichkeit dazu vorhanden ist, an Förderkursen, die bei Fachschulen errichtet werden, teilnehmen.

Im Anschluß hieran wurden die nachstehenden Richtlinien für Vertrauensfrauen festgelegt, die bei der Auswahl von Lehrstellen durch die Vertrauensfrauen zu beachten sind:

1. Die Familie muß in geordneten Lebensverhältnissen leben und die Gewähr dafür bieten, daß eine sittliche Gefährdung des Lehrlings ausgeschlossen ist.
2. Haben sich früher Hausangestellte in dem Hause befunden, so ist festzustellen, wie das Verhältnis zu denselben gewesen ist.
3. Die Lebenshaltung muß derartig sein, daß die Gewähr für die Möglichkeit der vertraglich festgelegten Ausbildung besteht.
4. Es muß Sicherheit dafür vorhanden sein, daß die Hausfrau selbst mit tätig ist und sich für die Ausbildung verantwortlich fühlt.
5. Die Personenzahl darf in der Regel 3 bis 5 nicht übersteigen, wenn nicht noch weitere Hilfskräfte vorhanden sind.
6. Es ist festzustellen, ob erwachsene Söhne oder Untermieter vorhanden sind.
7. Schwere, die Kräfte des Lehrlings übersteigende Arbeiten dürfen unter keinen Umständen von ihm verlangt werden (über Kohlentragen und Teppichklopfen müssen besondere Vereinbarungen getroffen werden).
8. Die Verwendung von Gas- und Kohlenherd ist erwünscht, nicht Bedingung.
9. Waschen im Hause ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Dagegen sind Waschen und Bügeln Lehrgegenstand.
10. Gelegenheit, um Gartenbau und Kleintierzucht kennenzulernen, ist erwünscht.
11. Vermittlung möglichst nur durch das Berufsamt.
12. Besuch der Lehrstellen regelmäßig viertel- bis halbjährlich durch die Vertrauensfrauen.

Der Lehrvertrag selbst ist auf der Grundlage der in gewerblichen Betrieben zur Anwendung kommenden Lehrlingsverträge aufgebaut worden mit der Maßgabe, daß die in privaten Haushalten bestehenden Eigenarten berücksichtigt werden müßten.

Die Lehrzeit soll zwei Jahre betragen, und die ersten vier Wochen sollen als Probezeit gelten.

Beim Abschluß eines solchen Vertrages hat, soweit Jugendliche in Frage kommen, der gesetzliche Vertreter die einzelnen Paragraphen zu beachten und namentlich über die Leistung schwerer Arbeiten je nach Alter und Kraftverhältnis des Lehrlings eine Verständigung herbeizuföhren bzw. Abmachungen zu treffen, die den Lehrling gegen Ueberanstrengung und Gefährdung der Gesundheit schützt. Desgleichen ist über die Kostgebfrage während des Urlaubs eine Verständigung herbeizuföhren und außerdem über die Höhe der Schadenersatzsumme bei vorzeitiger Lösung des Vertrages, als auch der zu gewährenden Vergütung, d. h. geldlichen Entschädigung während der Lehrzeit. Ueber die Einführung einer bestimmten Norm der geldlichen Entschädigung, etwa auf prozentualer Grundlage der sonst ortsüblichen Löhne für Jugendliche, konnte eine Einigung nicht erzielt werden, so daß eine solche Regelung in den einzelnen Fällen bei Abschluß eines Lehrvertrages getroffen werden muß. Es dürfte in diesem Falle darauf zu achten sein, daß die Lehre in einem privaten Haushalt inföhrern von der Lehre in einem gewerblichen Unter-

nehmen resp. Handwerksbetriebe abweicht, als viele, wenn auch nebensächliche Arbeiten von einem Lehrling im Haushalt von Anfang an nutzbringend geleistet werden können, die für Lehrlinge im Handwerk nicht in Frage kommen. Im übrigen wäre noch hervorzuheben, daß Streitfragen, die aus dem Lehrverhältnis hervorgehen, zur Nachprüfung und Feststellung vor einen Schlichtungsausschuß zu bringen sind, der paritätisch, und zwar aus Hausfrauen und Hausangestellten zusammengesetzt sein soll.

Außerdem wurde eine Prüfungsordnung vereinbart, nach deren Satzungen die Lehrfrauen nach erfolgter Lehrzeit den Befähigungsnachweis dafür zu erbringen haben, daß sie als geprüfte Hausgehilfen anerkannt und ihnen dementsprechend der Lehrbrief ausgestellt wird.

Nach § 11 der Richtlinien für Vertrauensfrauen soll die Lehrstellungsvermittlung möglichst nur durch das Berufsamt erfolgen. Hier wäre zu fordern, daß die Lehrfrauen bei der Ueberweisung von Lehrlingen einen Revers unterschreiben dahingehend, daß die betreffenden die Vorbedingungen für das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen nicht nur kennen, sondern auch selbst erfüllen.

Es sei besonders darauf hingewiesen, daß nach § 2 Satz 4 der Prüfungsordnung während der Uebergangszeit, genau so wie den Hausfrauen die Meisterwürde zuerkannt werden kann, auch den älteren Hausangestellten nach längerer beruflicher Tätigkeit Gelegenheit gegeben werden soll, ohne eine besondere Lehrzeit absolviert zu haben, sich zwecks Erlangung eines Lehrbriefes einer Prüfung vor der Prüfungskommission zu unterziehen, um nach bestandener Prüfung als „geprüfte Hausgehilfin“ anerkannt zu werden.

Gerade dieser Umstand, als geprüfte Hausgehilfin anerkannt zu werden, hat in den Kreisen der älteren Hausgehilfinnen ein besonderes Interesse hervorgerufen für die Schaffung von kommunalen Fachschulen, zur Abhaltung von Förderkursen, in denen hauswirtschaftlicher Unterricht erteilt wird. In Breslau sind derartige Einrichtungen bereits vorhanden. In Berlin hat die Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen am 15. April d. J. mit der Einführung derartiger Förderkurse begonnen, für deren Besuch bereits eine recht erhebliche Zahl von Teilnehmerinnen vorgemeldet sind. Durch den Besuch dieser Förderkurse soll die Vorbedingung für eine erfolgreiche Prüfung erfüllt werden.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß der Zentralverband der Hausangestellten im Jahre 1925 an alle Städte mit über 20 000 Einwohnern Eingaben gerichtet hat, laut deren die im hauswirtschaftlichen Beruf tätigen jungen Mädchen von 14 bis 18 Jahren zum Besuch der Fortbildungsschule zugelassen werden. Es wurde ferner gefordert, daß Berufs- resp. Fachschulen für die private Hauswirtschaft errichtet werden, zu deren Besuch die in den privaten Haushalten tätigen jugendlichen Personen durch Ortsstatut verpflichtet werden.

## Bericht über meine Agitationstour im Gau 15

Unsere am 28. und 29. Juni 1925 stattgefundene Reichskonferenz gab freudige Heißung, daß sich die einzelnen Gruppen mehr als bisher für die Werbung von Mitgliedern auch unter den Hausgehilfen einsetzen würden. Die Zusage, daß, wenn Referenten von der Reichsgruppenleitung zu Versammlungen angefordert würden, dem auch Rechnung getragen würde, nur nebenbei. Leider sind wir wieder um eine Erfahrung reicher, denn bisher ist nur Groß-Berlin und der Gau 15 dem nachgefolgt. Ob oder was in den einzelnen Gauen geschieht, davon merkt man nichts — nur gelegentlich, wenn der eine oder andere Kollege mal nach Berlin kommt und man die Frage an ihn richtet: Was machen die Hausangestellten?, hört man, daß erst alle anderen Gruppen kommen und dann erst — die Hausangestellten. Deshalb muß es um so mehr gewertet werden, daß der Gauleiter Kollege Lehmann, Frankfurt a. M., sich für die Durchführung einer besonderen Agitation in seinem Gau einsetzte, indem er in sechs Orten Versammlungen andereraunte, welche in der Zeit vom 8. bis 14. März abgehalten worden sind. Als Thema war gewählt: „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. Bei der Einteilung von Versammlungen für Hausangestellte muß darauf geachtet tet werden, daß diese nicht an allen Tagen, so wie sie möchten, weg können, deshalb hier ein Vorschlag: Der Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sind die geeignetsten Tage dafür; dessen eingedenk muß man auch den Besuch in den Versammlungen werten, die am Montag und Freitag stattfanden. Mit einer Versammlung in Wehlar wurde der Anfang gemacht. Die Zusage der am Ort anwesenden Vertrauensleute und der neugewonnenen Mitglieder läßt bestimmt damit rechnen, daß auch hier wieder eine Ortsgruppe entsteht, die nach der Inflation sich aufblühte. Gesehen gebrauchte mehr weibliche Helfer, um auf der Höhe zu bleiben. Hier ist ein Stamm von Mitgliedern, die aber die Zeit nicht finden, die Agitationsarbeit zu leisten; Freunde unserer Sache, die mit in der gutbesuchten Versammlung waren, täten hier ein gutes Werk, wenn sie sich der Sache als Mitarbeiter zur Verfügung stellten. Der Mittwoch gehörte unserer Ortsgruppe Frankfurt a. M. Schon die Vorarbeiten, die zur Versammlung geleistet, ließen erkennen, daß hier eine Kollegenschaft am Werk ist, die die Leiden und Freuden der Hausangestellten kennt. Das Flugblatt, welches die Hausangestellten zur Versammlung rief, war angeht, um bestimmt mit einem Erfolg zu rechnen. Eine Besprechung, die am anderen Vormittag mit den Vertretern der Haus-

frauen stattfand, brachte zum Ausdruck, daß man auch hier das Augenmerk auf die Hebung des Berufes nicht außer acht läßt, sowohl die jüngeren, jetzt von der Schule Entlassenen, die als Hausgehilfen gehen wollen, wie auch die Älteren, die durch Nachschulungskurse das Reifezeugnis als geprüfte Hausgehilfen erwerben wollen. Jedenfalls ist es dankenswert, daß man für neue Ideen Verständnis zeigt; das trägt auch dazu bei, Frankfurt a. M. immer mit an erster Stelle zu finden. Mannheim ist das nicht mehr, was es war. Man glaubt hier mit alten Methoden weiter arbeiten zu können, die aber die Organisation keinen Schritt vorwärts gebracht haben. Ueber die Schwere der Organisation der Hausgehilfen brauchen wir uns nicht zu unterhalten, denn die Ortsgruppe Mannheim besteht seit 20 Jahren und hat sich während der schweren Kriegsjahre so gehalten, daß doch immer eine stattliche Zahl von Mitgliedern vorhanden war. Niemand würde man es für möglich halten, daß man sich an solchem Ort wissentlich vom Lehrlingswesen ausschließt, welches zur Hebung des Berufes führt. Auch bei uns gilt, daß Wissen Macht bedeutet. Am Freitag ging es zum Neckarstrand. Heidelberg war das Ziel. Mitglieder der Frauengruppe hatten mit viel Fleiß unseren Leiter bei der Verbreitung der Laufzettel geholfen und wenn das Versprechen gehalten wird, was alle gaben, die an der Versammlung teilnahmen, dann werden zu den Mitgliedern, die neu gewonnen, noch mehr hinzukommen. Die Teilnehmer der Versammlung waren von dem Geist befeelt, daß eine

legen und im Anschluß daran eine große Mitgliederversammlung anzuberaumen, in der der Kollege Werner, Berlin, das Referat über den Wert des Anschlusses zu übernehmen sich verpflichtete.

Inzwischen hat sich dann herausgestellt, daß dem Vorsitzenden Fromhold verschiedene Unregelmäßigkeiten nachgewiesen worden sind, die zu einer Niederlegung seines Amtes und darüber hinaus zu einer recht harten Strafe durch gerichtliches Urteil führten.

Die Verhandlungen wurden am 16. März in Leipzig wieder aufgenommen. Soweit die Anschlußbedingungen in Frage kamen, wurde eine Verständigung erzielt. Die diesbezügliche Vereinbarung enthält unter anderem Bestimmungen darüber, daß die Mitglieder des Hausmeisterverbandes mit vollen Rechten vom Verkehrsbund übernommen werden, soweit dieselben ihre Pflichten bis zum Tage des Anschlusses an den Verkehrsbund erfüllt haben. In Frage kommen 1706 Mitglieder. Den Hausmeistern wird ein Vertreter mit Sitz und Stimme in der Ortsverwaltung eingeräumt. Desgleichen wird denselben auf je 100 übertretenden Mitgliedern ein Delegierter für die örtliche Generalversammlung zugestanden. Die beiden Angeestellten, der Vorsitzende und eine Stenotypistin, werden am Tage des Anschlusses vom Verkehrsbund übernommen. Der Anschluß selbst soll spätestens am 1. Juli 1926 erfolgen.

In der am 17. März abgehaltenen Mitgliederversammlung legte der Referent, Koll. Werner, vor allen Dingen die Anschlußbedingungen klar und hob hervor, daß besonders die rechtliche Lage der Hausmeister noch viel zu wünschen übrig lasse. Die Hauptgruppenleitung der Gruppe Hausangestellten im Verkehrsbund legt ihr Hauptgewicht auf die Eingliederung der Hausmeister in das Reichsarbeitsgerichtsgefetz, Aufnahme in der gewerblichen Unfallversicherung und Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Schaffung von Tarifverträgen, wobei darauf zu achten ist, daß den Hausmeistern nicht Pflichten aufgeladen werden, die unter allen Umständen von den Hauswirten getragen werden müssen. So vor allen Dingen die Haftpflicht von Verletzungen wegen Lichtmangel, Glätte usw. In der darauf folgenden Diskussion sprachen sämtliche Redner im Sinne des Referenten und für den Anschluß den Mitgliedern vorgenommen werden soll.

bittere Notwendigkeit besteht, auch die Hausangestellten zu organisieren. — Schluß der Versammlungstour war in Worms. Am Sonntagnachmittag, nach Stattfinden des ersten Teiles, hatte die Kollegenschaft es verstanden, der Sache noch einen frischfröhlichen Beigeschmack zu geben. Der dortige Konsumverein hatte für wenig Geld Kaffee und Kuchen zur Verfügung gestellt, den sich nicht nur unsere Mitglieder gutschmecken ließen, sondern auch alle anwesenden Gäste. Auch hier ist ein Stamm von Mitgliedern, die mithelfen wollen, die Mitgliedschaft zu vergrößern. Mitgliederaufnahmen wurden außer in Mannheim in allen Versammlungen gemacht. Da, wo der Erfolg nicht sofort in Erscheinung trat, wird sicher eine Nachwirkung kommen, eine Erhaltung der Kräfte für die Agitation darf aber nicht eintreten. Vor allen Dingen müssen unsere Gauen und Bezirke erkennen, daß nicht nur der Mann das A und O der Organisation ist, sondern wenn es ein wirkliches Vorwärts geben soll, man die arbeitende Frau, das arbeitende Mädchen nicht davon ausschließen darf, sie sind viel zu wichtige Faktoren im heutigen Wirtschaftskampf. Wenn diese Erkenntnis Platz greift, dann wird man, wenn es auch schwer fällt, Mittel und Wege finden, die Hausangestellten nicht nur der Organisation zuzuführen, sondern sie auch an den Verband zu fesseln.

### Was wir wollen!

Wir wollen nicht Reichtum und Herrenmacht,  
Nicht Glanz und Verschwendung und eitle Pracht,  
Wir wollen schaffen und wissen: warum!  
Wir wollen nicht mehr gebückt und stumm  
An Freude und Schönheit vorübergehen,  
Wir wollen nicht abseits am Wege stehen!  
Wir wollen das heilige Menschenrecht  
Erkämpfen für uns und das künft'ge Geschlecht,  
Daß unsere Kinder voll Mut und Vertrauen  
Aufrecht und frei in das Leben schauen,  
Wir wollen aus Dunkel empor zum Licht,  
Mensch sein unter Menschen — mehr wollen wir nicht!

Erna S. Meyer

## Der bevorstehende Anschluß des „Verbandes der Hausmeister Leipzigs“ an den „Deutschen Verkehrsbund“

Nachdem die Ortsgruppe Dresden des „Verbandes der Hausmeister und verwandten Berufe Deutschlands“ bereits am 1. April 1925 ihren Anschluß an den Deutschen Verkehrsbund vollzogen hat, haben wiederholt Verhandlungen mit dem „Leipziger Hausmeisterverband“ über den eventuellen Anschluß an Verkehrsbunde stattgefunden, die aber zu einer diesbezüglichen Verständigung nicht geführt haben. Gegen den Anschluß wandte sich vor allen Dingen der frühere Vorsitzende Fr., der die Absicht hatte, einen eigenen Zentralverband für den Hausmeisterberuf zu schaffen, unter dem Namen „Verband der Hausmeister und verwandten Berufe Deutschlands“. Alle seine Bemühungen um Anerkennung blieben bei dem Vorstand des A.D.B. erfolglos, weil die Gruppe der Hausangestellten seit Jahren durch den Deutschen Verkehrsbund organisiert wird und im übrigen zum Agitationsgebiet desselben gehört. Da der Hausmeisterverband als Lokalorganisation auch dem „Leipziger Ortsauschluß des A.D.B.“ angeschlossen war, mußte schließlich der Anschluß aus diesem gefordert werden, weil denselben nur Zentralverbände der freien Gewerkschaften angehören dürfen. — Es haben dann anfangs dieses Jahres wieder Anschlußverhandlungen in Leipzig mit Vertretern des „Verbandes der Hausmeister“ stattgefunden, die nach teilweise recht scharfen Auseinandersetzungen ein Einvernehmen insofern brachten, als die Vertreter des Hausmeisterverbandes das Versprechen abgaben, die Anschlußfrage im Kreise ihrer Mitglieder zu behandeln und dieselben für den Anschluß zu gewinnen suchen werden. Es wurde in Aussicht genommen, die Verhandlungen sobald als möglich wieder aufzunehmen, um zunächst die Anschlußbedingungen festzu-

## Brande der Wachangestellten

Die Zeit des wirtschaftlichen Niederganges geht auch nicht spurlos an den Wachangestellten vorüber. Arbeitslosigkeit und damit Not und Elend sind auch dieser Gruppe nicht erspart geblieben. Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, daß abgebaute und pensionierte Beamte ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit ihr billiges Geld arbeiten. Es gibt in Berlin eine ganze Reihe von Wachgesellschaften, die sich absolut nicht nach dem für das Wachgewerbe üblichen Tarifvertrag richten. Der Wach- und Sicherheitsdienst, Potsdamer Straße, als größte außerhalb des Tarifverhältnisses stehende Gesellschaft, steht an der Spitze der Konkurrenzgesellschaften. Der Haus- und Grundschutz, ebenfalls Potsdamer Straße, zahlt seinen Wachangestellten ohne jeden freien Tag pro Monat 136 Mk., der deutsche Sicherheitsdienst in Schöneberg noch weniger. Beim Bürgerschutz werden pro Monat 120 Mk. gezahlt. Dieser hat seine Domäne besonders im Westen Berlins und macht dort den Tarifgesellschaften schwere Konkurrenz. Man kann es nicht verstehen, wie es möglich ist, daß diese Gesellschaften überhaupt Leute bekommen. Unverständlich besonders deshalb, weil gegen den „Bürgerschutz“ ein Gerichtsurteil vorliegt, nach welchem er verpflichtet ist, die Tariffähige zu zahlen. Trotzdem bezahlt Herr Kemmlinger, der Inhaber der Gesellschaft, die Löhne nicht und die Wachangestellten schenken dieser Firma pro Mann und Monat 45 Mk. Urlaub, freie Nächte usw. sind ebenfalls unbekannt. Ein Musterbetrieb ist auch die Märkische Wach- und Schließgesellschaft. Dort gibt es Einstellungslohne von 130 Mk., im Tarifvertrag natürlich unbekannt. Die Lohnsätze steigen bis 170 Mk. pro Monat bei zwei freien Nächten. Hierbei ist zu beachten, daß zu diesen Höchstlöhnen kein Wächter kommt. Der Wächter, welcher in den Genuß dieses Geldes kommen könnte, ist entweder längst für diesen Betrieb vergessen, oder aber aus irgend welchen Gründen wird der Betreffende in die niedrigere Lohnklasse zurückversetzt. Dafür sind aber auch Chargen eingeführt; Unter-, Oberwachmeister usw. Ueberhaupt beginnt man wieder den alten militärischen Unteroffiziersgeist einzuführen. Die organisierte Wächterschaft muß immer wieder aufflarend auf die Kollegen einwirken, welche in den benannten Gesellschaften den Dienst versehen.

Notwendig ist aber auch ferner, daß die Öffentlichkeit über das Geschäftsgebahren der einzelnen Gesellschaften unterrichtet wird. Denn eins steht fest, daß die Dienstausführung bei den verschiedenen Wachunternehmen alles andere darstellt, nur nicht eine Bewachung.

Im Interesse unserer organisierten Kollegen sind wir verpflichtet, den Kampf gegen Geschäfts- und Industriebürokratie zu führen, die sich weigern, die Tarifgrundsätze für ihre Angestellten zur Anwendung zu bringen. Und dieser Pflicht werden wir nachkommen und hoffen hierbei die Unterstützung aller Kollegen zu finden.

## Branche der Privatwächter

Auch in dieser Branche ist die Arbeitslosigkeit eine ziemlich große und besonders die alten Kollegen werden rücksichtslos abgebaut. Auch die Länge der Arbeitszeit und die Bezahlung lassen viel zu wünschen übrig. Nur für die in den Geschäfts- und Industriebüros beschäftigten Kollegen bestehen tarifliche Regelungen. Schuld an diesen Zuständen haben auch hier, was wiederholt betont wurde, die Arbeitnehmer selbst. Nur um Beiträge zu sparen, bleibt man der Organisation fern, um andererseits dem Arbeitgeber freiwillig jede Woche große Summen nicht gezahlten Lohnes zu schenken. Die Arbeitgeber freuen sich dieses Zustandes, ohne etwa dann Rücksicht zu nehmen, wenn Krankheit den Wächter zwingt, seinen Dienst aussetzen. Die Entlassung kommt dann mit ziemlicher Sicherheit. Anerkennung und Dank, sind wie früher, auch jetzt dem Kapitalisten unbekannte Begriffe.

Auch in dieser Gruppe muß eine regere Agitationsstätigkeit einsetzten. Das kann geschehen, wenn jeder Arbeitnehmer, gleichviel, welchem Beruf er angehört, sobald er mit Wächtern Fühlung hat, es als seine Aufgabe betrachtet, den Privatwächter aufzuklären und der Organisation zuzuführen.

Durch Einigkeit und Geschlossenheit war es immer möglich, dem Unternehmer das abzurufen, was als Lebensnotwendigkeit zu betrachten war.

Ausgehend von dem Waidgedanken, muß auch in dieser Gruppe der Kampf sich auswirken in Verkürzung der Arbeitszeit, Festsetzung der zum Lebensunterhalt notwendigen Löhne und angemessener Behandlung. Der Erfolg kann gezeitigt werden, indem jeder Wächter sich der zuständigen Berufsorganisation, dem Deutschen Lehrerbund anschließt. Wert muß gelegt werden auf Hebung des Besuchsbesuches. Durch aufklärende Vorträge wird jedem Teilnehmer das Rüstzeug gegeben, um in die Lage versetzt zu werden, als Agitator seine Pflicht in weitestem Maße zu erfüllen.

Jeder organisierte Arbeitnehmer erfülle seine Pflicht, zum Nutzen und Frommen seiner selbst, zum Nutzen und Frommen der Arbeiterbewegung im allgemeinen.

## Aus unseren Ortsgruppen

**Frankfurt am Main.** Die allgemeine Wirtschaftskrise macht sich in allen Gruppen, so auch bei uns, bemerkbar. Zum ersten Male erleben auch die Hausangestellten, daß die Arbeitslosigkeit bis in ihre Reihen ihre Kreise zieht. Selbst in Zeiten schlechter Konjunktur gelang es einer geübten Hausangestellten immer noch, eine gute Stelle zu finden. Durch das Daniederliegen des Handels und der verminderten Kaufkraft der breiten Massen sind viele Kreise, die früher Hausangestellte beschäftigten, nicht mehr in der Lage, sich Hausangestellten zu halten. Hinzu kommt eine Ueberflutung des Arbeitsmarktes durch Zufließen aus anderen Berufen kommender arbeitsloser Mädchen. Diese Tatsache bedingt natürlich auch eine Krise im hauswirtschaftlichen Beruf und hält es selbst den langjährig tätigen Kräften schwer, eine Stelle zu finden. Vielfach versuchen die Hausfrauen aus dieser Notlage der Kolleginnen Nutzen zu ziehen, indem sie ihnen die freien Nachmittage entziehen oder auch den Lohn kürzen wollen. Sehr oft geben die Kolleginnen unter dem Druck der Verhältnisse nach und schädigen damit unbewußt ihre Mitkolleginnen, die sich die Festlegung des Tarifvertrages nicht bescheiden lassen wollen. Sie erschweren aber auch der Organisation den Kampf um den Ausbau des Vertrages.

Durch die wirtschaftliche Not werden viele Frauen, die früher nicht berufstätig waren, infolge der Arbeitslosigkeit des Mannes, oder auch, weil sie bei den hohen Preisen für den Lebensunterhalt mit dem niedrigen Verdienst des Mannes nicht auskommen kann, genötigt, sich Arbeit und Verdienst zu suchen, sei es als Wasch-, Putz- oder Monatsfrau. Auch hier ist ein Ueberangebot von Arbeitskräften gegenüber den wenigen offenen Stellen, die vorhanden sind. So kommt es vor, daß eine Frau in einer Woche nur 2 bis 4 Stunden Arbeit erhält, denn die Arbeit muß eingeteilt werden und jede Frau will Berücksichtigung finden. So ist die Verzweiflung unter den Frauen groß und ist es zu verstehen, wenn diese sich explosiv Luft machen und geschlossen vor das Rathaus ziehen, um ihre Forderung nach Arbeit und Befreiung aus ihrer Verzweiflung geltend machen. Unsere Bemühungen, diese Frauen zur Organisation zu gewinnen, blieben leider ergebnislos, sie begreifen nicht, daß ihnen

nur durch die Organisation und ihren Einfluß in den maßgebenden Körperschaften geholfen werden können.

**Frankfurt am Main.** Verschiedenen Wünschen aus Kolleginnenkreisen Rechnung tragend, beabsichtigen wir eine Gesangsabteilung zu bilden. Unsere Kolleginnen haben als junge Mensch Kinder das Bedürfnis, nach des Tages Last und Mühen sich im Kreise gleichgesinnter Mädchen alle Not und allen Kummer vom Herzen zu sinnen. Das Gelernte soll bei allen Veranstaltungen unserer Gruppe zu Gehör gebracht werden, damit sich auch die Kolleginnen, denen Gesangsabteilung nicht gegeben ist, daran erfreuen können. Heißt es doch so schön: „Wo man singt, da laß dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder.“ — Die Einzeichnungsliste liegt auf dem Bureau; wir bitten aber, recht bald und zahlreich sich einzutragen, damit wir mit den Singstunden beginnen können.

**Frankfurt am Main.** Am 18. Juli veranstaltet der Verband eine Rheinreise von Frankfurt nach St. Goarshausen a. Rh. Die Fahrt kostet nur 6 Mark und sollten sich recht viele Kolleginnen dieser wunderschönen Tour anschließen und sich sofort einzeichnen. Die Liste liegt auf dem Verbandsbureau aus; Teilzahlung gestattet.

**Leipzig.** Am Mittwoch, den 24. Februar, fand im Volkshaus die Jahreshauptversammlung der Gruppe Hausangestellte (Hausgehilfinnen) statt. Aus dem Jahresbericht war zu ersehen, daß im vergangenen Jahre eine rege Agitation entfaltet wurde. Wenn der volle Erfolg nicht in der Weise eingetreten ist, als erhofft wurde, so darf das nicht entmutigen. Die Gründe hierzu sind verschiedener Art. Schon der organisatorische Aufbau weicht infolge der Eigenart des Berufes vollständig von den übrigen Gruppen ab. Die Kolleginnen, welche ohne arbeitsrechtlichen Schutz im Einzelverhältnis stehen, sind zumeist der Willkür und Laune der „gnädigen Frau“ ausgesetzt. Arbeitszeit vom frühen Morgen bis in die späte Nacht ist vorherrschend. Der Tarifgedanke kann hier nicht in der Weise Fuß fassen als in allen übrigen Berufsgruppen. Die Hausfrauenverbände machen allerhand Schwierigkeiten. Am Anfang des Berichtsjahres war es nicht möglich, einen Lohntarif zu vereinbaren. Die Hausfrauenverbände weigerten sich und erklärten, nicht tariffähig zu sein. Daraufhin wurden kurzerhand eigene Richtlinien herausgegeben, welche bei dem damaligen Mangel an Arbeitskräften ohne weiteres zur Geltung gelangten und dadurch die Hausfrauenverbände veranlaßten, den Schlichtungsausschuß zwecks Schaffung eines Lohntarifes anzurufen. Bei dieser Gelegenheit haben die Hausfrauenverbände, im Gegensatz zu früher, ihre Tariffähigkeit vor dem Schlichtungsausschuß nachdrücklich bestätigt. Im Wege freier Vereinbarung kam ein Lohntarif zustande, welcher insofern Vorteile brachte, als einige Staffeln vom alten Tarif verschwanden. Außerdem wurden Mindestlöhne festgesetzt, während vormals von bis 10 und so viel Mark gezahlt werden konnten. Zur Schaffung eines Manteltarifes lassen sich die Hausfrauenverbände nicht bewegen, bevor das Hausgehilfengebiet verabschiedet ist. Der Mittaliederbestand hat sich gebessert. Der Versammlungsbefuch konnte ein besserer sein. Im Laufe des Berichtsjahres sind einige Ausflüge veranstaltet worden, die Beteiligung war eine gute. Zur Einrichtung einer Nähstube sind von der Ortsverwaltung die Mittel zur Anschaffung einer Nähmaschine bewilligt worden. Dieselbe ist an den Zusammenkunftsabenden der Hausangestellten ständig im Gebrauch. Daß das Tätigkeitsgebiet sehr umfangreich war, mögen folgende Zahlen beweisen. Im Laufe des Berichtsjahres wurden vor dem Schlichtungsausschuß für Hausangestellte 42 Fälle erledigt, der Fachauschuß der Fachabteilung für Hausangestellte beschäftigte sich mit 103 Anträgen auf Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Hausgehilfinnen. Im übrigen sind noch 124 Differenzfälle (fristlose Entlassung, Lohn- und Sacheninnehaltung usw.) zum Teil telephonisch, schriftlich oder mündlich erledigt worden. Außerdem ist in circa 400 Fällen den Hausangestellten Rat und Auskunft im Bureau erteilt worden. Versammlungen haben im Berichtsjahr zwölf stattgefunden. Eine von der Gruppe veranstaltete Weinachtsfeier erfreute sich guten Zuspruchs und hielt die Kolleginnen einige Stunden in fröhlicher und kollegialer Weise zusammen. Ein arbeitsmäßig durchdrungener Stamm von Kolleginnen ist vorhanden. Bei Mitarbeit aller Kolleginnen wird der Erfolg im kommenden Jahre nicht ausbleiben. Heißt alle mit, die Pionierarbeit für die junge Gruppe zu leisten, damit endlich auch für die Hausgehilfinnen geordnete Verhältnisse herbeigeführt werden und eine Gleichstellung der übrigen Arbeitnehmer erfolgt.

Versammlungen jeden letzten Mittwoch im Monat im Volkshaus;

Nachabend jeden zweiten Mittwoch im Monat im Volkshaus. Auskunft und Rat in allen Tarif-, Rechts-, Berufs- und Organisationsfragen wird erteilt:

Zeiger Straße 32, Aufgang B II, Zimmer 45, geöffnet 9 bis 12 und 4 bis 7 Uhr, Sonnabends 9 bis 2 Uhr.

Der Bericht von Magdeburg mußte wegen Raummangels zurückgestellt werden, seine Aufnahme erfolgt in nächster Nummer.